

Entgelte für sonstige Nebenleistungen Strom

gültig ab 1.7.2008

KAUFMÄNNISCHE NEBENLEISTUNG	netto	brutto
Duplikate		
Erstellung von Kontoauszügen	€ 1,67	€ 2,00
Erstellung von Rechnungsduplikaten	€ 1,25	€ 1,50
Erstellung von Zahlscheinduplikaten	€ 0,83	€ 1,00
Nicht automatisierbares Verbuchen von Zahlungseingängen*		
Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen	€ 1,67	€ 2,00
Kassaeinzahlungen	€ 1,25	€ 1,50
Unvollständig übermittelte Formulare bei Telebanking	€ 1,67	€ 2,00
Nichteinlösung eines Abbuchungsauftrages (Einzugsermächtigung)	€ 1,67	€ 2,00
Zwischenabrechnungen		
Erstellung von Zwischenabrechnung mit Ablesung	€ 25,00	€ 30,00
Erstellung von Zwischenabrechnung ohne Ablesung	€ 8,33	€ 10,00

netto = Preis exkl. 20% USt.; brutto = Preis inkl. 20% USt.

*) Kunden mit Abbuchungsauftrag erhalten bei Home-Small, -Medium und -Large sowie bei Heizungsstrom einen Select-Bonus von € 0,30 netto/Monat auf die Grundgebühr.

TECHNISCHE NEBENLEISTUNG	netto	brutto
Störungsbehebung durch die Energie Graz		
Störungsbehebung in der Zeit Mo – Fr von 07.00 – 19.00 Uhr	€ 30,00	€ 36,00
Störungsbehebung in der Zeit Mo – Fr von 19.00 – 07.00 Uhr, sowie Sa, So	€ 60,00	€ 72,00

netto = Preis exkl. 20% USt.; brutto = Preis inkl. 20% USt.

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der Nebenleistungen höhere Aufwendungen als sie der Berechnung der angeführten Pauschalsätze zugrunde gelegt sind, ist die Energie Graz GmbH & Co KG berechtigt, an Stelle der Pauschalsätze die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

Kostenersatz für Mahnungen

gültig ab 1.7.2008

OFFENE FORDERUNG	USt.-frei
1. Mahnung*	
Forderungen bis € 5,00	€ 0,00
Forderungen von € 5,01 bis € 19,00	€ 3,50
Forderungen von € 19,01 bis € 70,00	€ 6,00
Forderungen von € 70,01 bis € 150,00	€ 9,00
Forderungen über € 150,00	€ 12,00
2. und jede weitere Mahnung*	
Forderungen bis € 5,00	€ 3,50
Forderungen von € 5,01 bis € 19,00	€ 5,00
Forderungen von € 19,01 bis € 70,00	€ 9,00
Forderungen von € 70,01 bis € 150,00	€ 12,00
Forderungen über € 150,00	€ 12,00
Sonstiger Kostenersatz für Mahnungen*	
Allgemeine Bearbeitungsgebühr	€ 20,00

^{*)} Die Kostenersätze für Mahnungen sind gestaffelt und hängen von der Höhe der offenen Forderung ab. Die Kostenersätze für Mahnungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie der Energie Graz GmbH & Co KG an PrivatkundInnen, Stand: 1.5.2008:

Der Stromrechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung fällig. Die Kosten für die Überweisung gehen zu Lasten des Kunden. Zahlungen des Kunden werden ungeachtet ihrer Widmung immer auf die zuerst fälligen Verbindlichkeiten angerechnet.

Der Kunde hat monatlich, jeweils bis spätestens 7. des Monats, Teilzahlungsbeträge, die geschätzt oder entsprechend dem Vorjahresverbrauch ermittelt werden, zu leisten. Ändern sich die Preise, so hat die Energie Graz GmbH & Co KG das Recht, die Teilzahlungsbeträge im Ausmaß der Preisänderung anzupassen.

Die Energie Graz GmbH & Co KG ist berechtigt, für alle sich seitens des Kunden gegenüber der Energie Graz GmbH & Co KG ergebenden Zahlungsverpflichtungen bei einer allfälligen Überschreitung der Zahlungsfristen ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. wie er von der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht wird, zu verrechnen. Wird der Basiszinssatz von der Österreichischen Nationalbank nicht mehr veröffentlicht, so gilt der ihn ersetzende Satz der Europäischen Zentralbank.